

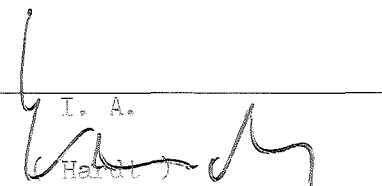
Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

556,1

Baudenkmal       ortsfestes Bodendenkmal       bewegliches Denkmal       Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Kohlenstraße 24/24I (Doppelhaus)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Kohlenstraße 24	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p><del>Doppelhaus Kohlenstraße 24/24 I um 1900 erbaut</del>  <del>hier: Kohlenstraße 24</del></p> <p>Schmuckvolles, klar gegliedertes Historismuswohngebäude, steht innerhalb einer Hauszeile aus der gleichen Bauzeit und bildet dort einen belebenden Akzent. Als Doppelhaus gebaut zusammen mit Nr. 24 I, unterscheidet sich nur in einigen Details von diesem. 2-geschossig, 4 Achsen, Klinker-Putz-Fassade, Neorenaissance - Schmuckformen, waagerechte Gliederung durch Putzbänder. Die Gebäude Kohlenstraße 24/24 I sind als ein Baudenkmal im Ensemble bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims um 1900; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	19.09.1989	Unterschrift I. A.  Hardt